



An alle Schüler/innen
der nächstjährigen 3., 4. und 5. Klassen

Bozen, August.2019

Rundschreiben der Direktorin Nr. 1 - 2019/20

Auszahlung des Bücherschecks für die 3., 4., 5. Klassen Schuljahr 2019/2020

Um in den Genuss des Büchergutscheines (Bücherschecks) zu kommen, ist es auch für das kommende Schuljahr notwendig, die getätigten Ausgaben zu belegen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Rückvergütung (Höchstbetrag € 150,00) nicht nur um eine Ausgabenvergütung für neuwertige oder gebrauchte Schulbücher, Nachschlagewerke, Wörterbücher oder anderer Bücher handelt, sondern auch für den Ankauf von didaktischem Material¹.

Deshalb werden die Schüler/innen ersucht, die beiliegende Erklärung der Bankdaten auszufüllen. Sie ist vom Erziehungsberechtigten (volljährige Schüler/innen) zu unterschreiben und zusammen mit der Aufstellung der Ausgabenbelege

- Kassenzettel bzw. Steuerquittungen
- Rechnung ausgestellt auf den Begünstigten (Elternteil oder volljährige/r Schüler/in),
- beiliegende Zahlungsbestätigung bei gebrauchten Lernunterlagen

so bald wie möglich, jedoch spätesens bis

Freitag, 18. Oktober 2020

gesammelt vom Klassensprecher/von der Klassensprecherin der jeweiligen Klasse im Sekretariat 2 abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass nur vollständige Ansuchen ausbezahlt werden.

**Repetenten bekommen keinen Bücherscheck (er wird nur einmal pro Schulstufe ausbezahlt).
Für eventuelle Unklarheiten wenden Sie sich an das Sekretariat 2.**

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin

Dr. Maria Brigitte Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Ansuchen - Erklärung der Bankdaten
- Aufstellung der Ausgabenbelege
- Zahlungsbestätigung bei gebrauchten Lernunterlagen¹

z. B. Schreibmaterial, technische Hilfsmittel, informationstechnisches Material wie z.B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet-PCs oder Notebooks, Laborschürzen. Keine Schultaschen, Turnschuhe und Turnkleidung